

BUND Krefeld □ Prinz-Ferdinand-Str.122 □ 47798 Krefeld

An die  
Bezirksregierung Düsseldorf  
Dez. Immissionsschutz  
Herrn Lowis  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

**Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland LV NRW e.V.**

AbsenderIn dieses Schreibens:

Kreisgruppe Krefeld  
Angelika Horster  
Fon: 02151-475686  
bund.krefeld@bund.net

[www.bund-krefeld.de](http://www.bund-krefeld.de)

Krefeld, 22.06.2018

Stellungnahme/Einwendung BimSchG-Antrag Fa. Alberdingk&Boley, Neu- und  
Änderungsantrag für Polymerisationsanlage und Lager, Düsseldorfer Straße 53, 47829  
Krefeld  
Az: 53.01-100-53.00381174.1.8

Sehr geehrter Herr Lowis,

zum o.g. Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung und erheben folgende Einwände:

## **I. Zum Verfahren**

Die Unterlagen sind unvollständig.

a) Gemäß Formular 1 wird eine Neugenehmigung für die Lager und eine Änderungsgenehmigung nach IED- Richtlinie für die Polymerisationsanlage beantragt. Bisher hat der Betrieb keine Genehmigung gemäß IED-Richtlinie.

Vor dem Hintergrund, dass

- sich der bisherige Betrieb auf Ursprungsgenehmigungen nach Reichsgewerbeordnung aus den Jahren 1924 und 1936 für eine Firniskocherei stützt, die in 1969 nach Gewerbeordnung eine Änderung in Form einer Polymerisationsanlage erhielt, und
- viele Nebeneinrichtungen für beide Zwecke genutzt werden und
- seit 1993 kein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mehr durchgeführt wurde, bedarf es hier der Darstellung des gesamten Betriebs und nicht nur einzelner Teile (s.a. BImSchG §1).

So fehlen Ausführungen zur Standöl- und Firniskocherei. Diese Anlage unterliegt der 4. BImSchV Nr. 4.10. Zudem stellt sich die Frage, was denn in der Firniskocherei anderes gemacht wird als in der Polymerisationsanlage, nachdem die Entwässerung der angelieferten Rohstoffe entfallen ist.

Sollte tatsächlich eine CO<sub>2</sub>-Gaslöschanlage installiert werden, so ist auch diese in den Antrag mit aufzunehmen und ausführlich zu beschreiben.

- b) Da die Fließbilder und die Stoffliste als angebliche Betriebsgeheimnisse eingestuft wurden und fehlen, sind auch die neue Betriebseinheitengliederung und Rohrleitungsführung nicht nachvollziehbar.
- c) Es fehlt auch eine Gegenüberstellung der bisher genehmigten Anlagen mit ihren Bestandteilen und der neuen Gliederung nach AKZ.
- d) Der Antrag ist nach UVPG einer Vorprüfung im Einzelfall zu unterziehen. Da im Betrieb ca. 300 gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die sowohl durch diffuse Emissionen als auch über die Handhabung in die Umwelt sowie als Produkt in die Umwelt gelangen, zudem über Kühl- und Niederschlagswasser sowie Abluftkondensat direkt in den Rhein eingeleitet werden, können die Belastungen nicht irrelevant sein. Wir fordern die Durchführung einer UVP.
- e) Gerade wegen der Vielzahl der gehandhabten gefährlichen und giftigen, brennbaren und brandfördernden Stoffe sollte hier eine Begrenzung der Stoffvielfalt stattfinden und keine Genehmigung nach § 6 (2) als Mehrzweck- oder Vielstoffanlage erteilt werden. Es muss sichergestellt sein, dass die Stoffgemische, die hier zusammengestellt werden, nach aktuellem REACH-System untersucht, eingestuft und bewertet werden.
- f) Die Kapazitätserhöhung soll durch Austausch von Mischbehältern, einen neuen Initiatorbehälter und eine bessere Ausnutzung der Produktionszeiten erreicht werden. Neben der Frage zum Volumen der neuen Behälter im Vergleich zu den alten Behältern erhebt sich die Frage, was unter einer besseren Ausnutzung von Produktionszeiten zu verstehen ist.
- g) Angeblich ist mit der Kapazitätserhöhung keine Erhöhung der Lagerkapazität geplant: es wurden aber bereits in 2017 zusätzliche Lagertanks beantragt, die nun in die beantragte Genehmigung aufgenommen werden sollen. Ehemalige Lagerbereiche sollen umgenutzt werden, demnach ist von weniger Lagerkapazität auszugehen: wie geht dies einher mit Kapazitätserhöhung?
- h) Wie soll die Einhaltung der Lagerkapazität überwacht werden?
- i) Ist eine Anlieferung zwischen 22 und 6 Uhr weiterhin ausgeschlossen?
- j) Im Antragsformular 1 fehlt auch die Benennung der Thermischen Nachverbrennungsanlage (TNV), die mit der beantragten Genehmigung zur Behandlung der Abgase errichtet und betrieben werden soll.
- k) Es fehlt die Auslage des gesamten Ausgangszustandsberichtes für die hier nach IED-RL beantragte BImSchG-Genehmigung. Die lediglich ausliegende Fortschreibung des Ausgangszustandsberichtes ist unvollständig und verweist in wesentlichen Aussagen einfach auf den nicht ausliegenden Ausgangszustandsbericht, der in 2017 für die Änderung eines Tanklagers erstellt wurde.

## II. Anlagensicherheit

Am 11.12.2017 kam es zu einem Brand in einer Halle der Firma, am 8.8.2017 zur Freisetzung von Natronlauge, bei dem die Zufuhr über einen Schlauch zu spät abgestellt wurde und 3 Personen verletzt wurden.

Der Betrieb unterliegt auch den erweiterten Pflichten der StörfallV.

Vor diesem Hintergrund stellen sich zahlreiche Fragen zur Anlagensicherheit und zu den bisherigen Sicherheitsmaßnahmen.

*a) Stoffvielfalt:*

Es werden über 300 gefährliche Stoffe auf engem Raum und teilweise schwer zugänglich gelagert. Nicht alle dürfen mit Wasser gelöscht werden. Vermischung außerhalb von kontrollierten Reaktoren muss vermieden werden, um Brände, Explosionen oder giftige Freisetzungen zu verhindern. Es fehlt eine Betrachtung von Dominoeffekten.

*b) Besondere Schutzobjekte (nach StörfallV)*

- Das Betriebsgelände befindet sich angrenzend zum Uerdinger Ruderclub. Dieser wird zwar als besonderes Schutzobjekt einmalig erkannt, dann aber nicht weiter betrachtet. Hier findet regelmäßig an 7 Tagen in der Woche Training mit Kindern und Jugendlichen statt, die ihre Boote am Steg zu Wasser lassen, um dann ins Hafenbecken und zurück zu rudern. Eine mögliche Gefährdung der Kinder und Jugendlichen bei diesen Tätigkeiten durch eine Freisetzung eines der vielen ätzenden, akut giftigen, hautreizenden Stoffe wurde trotz des Abstands unter 100 m nicht berücksichtigt.
- Direkt neben dem Gelände befindet sich auch die Brücke der B288. Mögliche Auswirkungen auf ihre Befahrbarkeit durch einen Brand- oder Explosionsschaden waren ebenfalls nicht in den Unterlagen zu finden. Gleiches gilt für die Gleisanlage der Hafenbahn.

*c) Sicherheitsbericht / Sicherheitskonzept*

Die zahlreichen Brände in diesem Jahrhundert in Anlagen um den Krefelder Hafen haben gezeigt, dass sich reale Bedingungen selten bis gar nicht an Risikoklassifizierungen und Ausbreitungsberechnungen halten. Die Ereignisse haben auch teilweise Auswirkungen und Umfänge gehabt, mit denen nicht gerechnet wurde, obwohl die Stoffinventare und Handhabungsbedingungen bekannt waren. Von daher werden die im Sicherheitsbericht enthaltenen Szenarien und das ROGA-System als unzureichend betrachtet. Die Abstände zur Wohnbebauung und zum Ruderclub sind jetzt schon zu gering, um möglichen Schaden von den Schutzobjekten abzuwenden.

d) Auch zu den Wartungs- und Überprüfungsintervallen der einzelnen Aggregate bzw. Betriebseinheiten fehlen Angaben.

*e) Steuerung*

- Von wo aus werden die einzelnen Anlagenbereiche gesteuert und überwacht?
- Wie sind die Eingriffsmöglichkeiten, wenn z.B. Rohrleitungen keine automatisch schließenden Absperrorgane haben? Wie ist die Mindestbesetzung?
- Wie werden die Anlagen in den sicheren Betrieb gesteuert bzw. abgestellt, wenn es zu längerfristigem Stromausfall oder zu einem Brandereignis kommt?
- Wie lange ist die Kühlanlage vor Stromausfall gesichert?
- Wie ist die Besetzung der Pfortnerloge geregelt?

f) *Meteorologische Bedingungen / Klima*

Aufgrund des zunehmenden Klimawandels sind Aussagen zu zukünftigen Wetterverhältnissen kaum mehr möglich. Es ist von einer Zunahme von Starkregenfällen, Sturmstärken sowie Hitze- und Kälteperioden auszugehen. Hierauf sollte der Betrieb und damit der Sicherheitsbericht angepasst werden.

Mittelwerte sind dabei nicht geeignet, die Realität abzubilden. Denn der Betrieb darf bei diesen Wetterereignissen nicht zur Gefahr für Mensch und Umwelt werden.

**III. Chemikaliensicherheit**

a) *Stoffliste*

Es fehlt die Stoffliste. Diese kann nicht als Betriebsgeheimnis deklariert werden. Dies schließen sowohl die StörfallV als auch das Umweltinformationsgesetz aus.

Wir beantragen daher hier vorsorglich die Offenlage der Stoffliste.

b) Es werden Diisocyanate gehandhabt: handhabt der Betrieb auch TDA oder Dinitrotoluol?

c) Wofür werden Ammoniumpersulfat und Phosphorsäure im Betrieb eingesetzt?

d) *Labor*

Es fehlen genauere Ausführungen zum Labor: Ausstattung, Umfang der Messmethoden und Messtechnik, Mitarbeiterqualifikation und Mindestbesetzung.

e) *Kennzeichnung und Einstufung*

Die Explosion im Technikum der Fa. BAYER Wuppertal in 1999 hat gezeigt, dass eine Stoffverwechslung nur durch das Vier-Augen-Prinzip nicht vermeidbar ist. Daher wurde zusätzlich die Barcode-Kennzeichnung für die Gebinde eingeführt. Unklar ist, inwieweit diese Erkenntnis in der hier beantragten Anlage zum Einsatz kommt.

f) Aus den wenigen Sicherheitsdatenblättern geht nicht immer hervor, inwieweit tatsächlich eine Registrierung und Einstufung nach REACH für die gehandhabten Stoffe und Gemische stattgefunden hat. Auch fehlen teilweise Daten zur Einstufung.

- Wie wird gesichert, dass nicht Stoffe oder Gemische aus dieser Anlage in die Umwelt kommen, die z.B. langfristig, in kleinsten Dosen umwelt- und/oder gesundheitsschädlich wirken, wie dies bei vielen Bioziden mittlerweile ersichtlich ist (z.B. Isothiazoline)?
- Wie lange werden Stoffe beigemischt, auch wenn ihr Einsatz absehbar begrenzt oder gar verboten wird?

**IV. Brandschutz**

Das Brandschutzkonzept betrachtet nur das VbF-Lager und das Giftlager. Es fehlt die Gesamtbetrachtung, v.a. vor dem Hintergrund, dass

- es nur eine Zufahrt für die Feuerwehr gibt
- einzelne Bereiche schwer zugänglich sind für die Feuerwehr und ihre Wagen.

- das Gelände und die Gebäude durch den gewachsenen Altbestand sehr verschachtelt und eng bebaut sind, so dass Mindestabstände hier teilweise nicht eingehalten werden können.
  - Treppenräume teilweise keinen direkten Ausgang ins Freie haben
  - ein Fluchtweg nur als Notleiter ausgebildet sind und zudem Fluchtwege in den Innenhof führen, der ggf. zur Falle werden kann.
  - Angriffswege für die Feuerwehr deutlich schwieriger sind als bei einem Objekt mit klarer Rettungswegführung und ordentlich ausgebildeten Treppenräumen.
  - Ungeschützte Rohrleitungen durch die teilweise niedrigen Räume verlaufen.
  - z.B. das Tanklager an der südlichen Spitze nur schwer erreichbar ist und hier zudem die Löschwagen und Gerätschaften anscheinend auf den Erdtanklagern abgestellt werden müssten.
- a) Damit die Schutzziele zukünftig erreicht werden, soll in den betrachteten Lagern eine selbsttätige Gas-Löschanlage in Verbindung mit einer selbsttätigen Brandmeldeanlage installiert werden. Es fehlen Ausführungen zu Art und Menge des Löschgases (CO<sub>2</sub>?), zur Zuleitung und Sicherung der Zuleitung, zum Zustand und Dichtheit von Lüftungsclappen etc. Insbesondere bleibt offen, wie die Anlagen nach einer CO<sub>2</sub>-Flutung wieder entgast werden und wie dabei Personenschäden vermieden werden.
- b) Obwohl tonnenweise brennbare und giftige Stoffe gelagert werden und zum Einsatz kommen, zudem mit Gas gelöscht werden soll, wird kein 2. Fluchtweg (in eine andere Windrichtung) für nötig befunden.
- c) Löschwasserversorgung: Die NGN gibt lediglich an, dass die geforderte Menge in der Regel zur Verfügung steht. Sie kann sie aber nicht garantieren. Inwieweit die Wartung öffentlicher Hydranten seit dem großen Brandereignis in einem Holzlager nun geregelt ist, ist nicht bekannt.
- d) Es wird eine Erleichterung bzgl. des fehlenden, direkten Ausgangs ins Freie aus dem östlichen Treppenhaus beantragt. Dem kann unserer Meinung nach vor dem Hintergrund der Menge gelagerter und gehandhabter gefährlicher Stoffe nicht zugestimmt werden.
- e) In der Stellungnahme zur Umnutzung und Umbau des Persulfatlagers fehlt die Betrachtung des Explosionsschutzes.

## V. BetriebssicherheitV

Der Prüfbericht zur BetriebssichV betrifft lediglich Dampfkesselanlage. Es sind jedoch weitere Aggregate im Einsatz, zu denen eine Erlaubnis und Prüfberichte vorzulegen sind.

## VI. Verkehrsaufkommen und Logistik

- a) Es fehlt ein Verkehrskonzept.

Mit der Kapazitätserhöhung ist ein höheres Transportaufkommen verbunden. Jedoch ist die Düsseldorfer Straße bereits jetzt zeitweise sehr stark überlastet. Die Hafententwicklung geht mit steigenden LKW-Zahlen auf Düsseldorfer und

Mündelheimer Straße einher. Hier fehlen klare Aussagen, wie das Transportaufkommen aus der Kapazitätserhöhung bewältigt werden soll.

Es fehlen auch Aussagen, in welchem Umfang Bahn- und Schifffanlieferung für welche Stoffe genutzt werden – sollen.

- b) Bei Ereignissen am Standort Düsseldorfer Straße 53 ist mit Sperrung der Düsseldorfer Straße zu rechnen. Wie und wohin sollen die zahlreichen von der Autobahn, der B 288 und aus dem Hafen kommenden LKW abgeleitet werden?

## VII. Lärm

Es liegt keine Lärmprognose vor. Der Betrieb liegt jedoch ca. 200 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt. Zudem wird Nacharbeit beabsichtigt. Durch neuen Aggregate und Anlagen, insbesondere die TNV, entsteht zusätzlicher Lärm. Hier fordern wir, dass über Messungen an der nächsten Wohnbebauung der Ausgangszustand erhoben wird und die Zusatzbelastung dargestellt wird. Daraus ergibt sich ggf. die Notwendigkeit von Lärminderungsmaßnahmen.

## VIII. Luftbelastung

- a) Es fehlt eine Immissionsprognose.

Emissionen von Staub, Stickoxiden, CO und organische Stoffe aus diffusen Quellen der Anlagen, Lager und durch den zusätzlichen Verkehr auf dem Betriebsgelände, durch Tür- und Toröffnungen etc. werden gar nicht benannt. Dies ist nachzuholen.

- b) Das Gebiet der Stadt Krefeld unterliegt der Luftreinhalteplanung. Emissionsminderung ist erforderlich. Durch die beantragten Anlagen (TNV), Kapazitätserhöhung und zusätzliche Verkehre kommt es jedoch zu zusätzlichen Emissionen. Dies steht im Widerspruch zur Prämisse Luftreinhaltung und ist unseres Erachtens nach nicht genehmigungsfähig.
- c) Es fehlt ein Geruchsgutachten. Sowohl einige Einsatzstoffe (z.B. Ester) können zu erheblichen Geruchsbelästigungen führen. In der TNV soll Ammoniak zum Abbau von Stickoxiden eingesetzt werden. Dies kann ebenfalls zu Gerüchen führen. Es sollte daher ein Geruchsgutachten erstellt und ggf. Maßnahmen ergriffen werden.
- d) Um die Belastung mit NO<sub>x</sub> zu überwachen, halten wir eine kontinuierliche Messung von Stickoxiden für notwendig.
- e) Zudem stellt sich die Frage, welche Abgase aus welchen Betriebsbereichen und Rohrleitungen an die TNV angeschlossen werden sollen. Denn diese soll 4-zügig ausgeführt werden mit unterschiedlichen Querschnitten der Züge.
- f) Für die 4 Züge ist jeweils ein gesamter Grenzwert für NO<sub>x</sub> und die anderen Stoffe einzuhalten und nicht 4 verschiedene Grenzwerte für denselben Stoff.
- g) Es fehlt eine Übersicht über das gesamte Netz der Abgaserfassung und Raumlüftung. Somit ist nicht nachvollziehbar, wie effektiv die Abgaserfassung tatsächlich ist und welche – zusätzlichen – Abgas unbehandelt in die Umwelt gelangen.
- h) Warum soll die Abluft der Absaugarme weiterhin unbehandelt in die Atmosphäre geleitet werden?

- i) Wie erfolgt die Raumlufftemperierung bei Kälte- oder Hitzeperioden?
- j) Wie wird hohe Luftfeuchtigkeit insbesondere in den Lagern vermieden?
- k) Wieso ist der Kondensator 2 gleichzeitig ein Bypass? wie häufig kommt er zum Einsatz?
- l) Es fehlt eine Einstufung nach TEHG. Zudem fehlen Aussagen zum Verbrauch der verschiedenen Energieträger (Gas, Strom, etc.) und zu Energieeinsparungsmaßnahmen.
- m) Auf dem Gelände sind Trafos installiert: womit sind diese isoliert?

## **IX. Arten- und Naturschutz**

Wir schließen uns der Stellungnahme des NABU an.

## **X. Wasser**

- a) Es wird die Lage im Hochwassergebiet negiert. Jedoch ist ein Verfahren zur Ertüchtigung der Hochwasserschutzmauer anhängig. Dies sollte abgewartet werden, bevor eine weitere Genehmigung ausgesprochen wird.
- b) Es fehlen Aussagen zu den Einsatzkriterien von Natronlauge oder Phosphorsäure bei der Neutralisation.
- c) Obwohl die Feuerwehr trotz Gaslöschanlage zum Nachlöschen kommen muss, wird für das Giftlager auf eine Löschwasserrückhalteanlage verzichtet? Zudem stellt sich die Frage nach Reaktionen mit den gelagerten Stoffen und nach der Statik bei Beaufschlagung mit Wasser.
- d) Es wird die Grundstücksentwässerung für die neuen Flurstücke beantragt: unklar ist, wo sich das Flurstück 9 befindet.
- e) Wir halten die Löschwasserrückhalteflächen in den Hallen und auf dem Hof für unzureichend angesichts der hohen Stoffinventare.
- f) Der Ableitung von Regenwasser - insbesondere von Dachflächen, über die die Produktions- und Lagerhallen belüftet werden - und Kühlwasser in den Rhein können wir nicht zustimmen.
- g) Zum Kühlwasser fehlen Aussagen zur stofflichen Belastung (Biozide, Salze etc.) sowie zur Temperatur und Wärmerückgewinnung.
- h) Welcher Wasserbedarf soll über die Löschwasserbrunnen und welcher über das öffentliche Netz gedeckt werden?
- i) In welchem Zustand sind die unterirdischen Tanks? Sind diese doppelwandig ausgeführt? Wie werden Kleinstleckagen detektiert?

## **XI. Arbeitsschutz**

- a) Da die Kapazitätserhöhung v.a. durch eine bessere Ausnutzung der Produktionszeiten zustande kommen soll, besteht die Befürchtung, dass dies mit einer Beschleunigung von Arbeitsabläufen einhergehen soll. Insbesondere in einem Störfallbetrieb ist jedoch den Arbeitnehmern ausreichend Zeit zuzugestehen, damit sie ihre Arbeit weiterhin sorgfältig erledigen können. Auch sollten Maßnahmen, die

eine hohe Konzentrationsfähigkeit erfordern, nicht zwingend in den Nachtstunden erledigt werden, wenn keine absolute Notwendigkeit besteht.

- b) Rohstoffe sollen visuell kontrolliert werden: nach welchen Kriterien werden dann z.B. klare Flüssigkeiten visuell unterschieden? Und wie soll dies konkret erfolgen?
- c) Für Abfüllvorgänge soll eine Düana Kupplung eingesetzt werden. Ist diese individuell oder allgemein einsetzbar? Wieviel dieser Kupplungsgeräte gibt es im Betrieb?
- d) Der Umgang mit gefährlichen Stoffen erfordert auch persönliche Schutzausrüstung: wie sieht diese aus und wieviel Ausführungen sind verfügbar?
- e) Reinigungsmaßnahmen der Behälter, Reaktoren und Rohrleitungen sollen mit einem automatischen Dampfdrucksystem erfolgen. Es wird bezweifelt, dass dies immer wirksam ist, z.B. bei Anbackungen. Daher stellt sich die Frage, in welchen Fällen und wie häufig die Mitarbeiter mit welcher Ausrüstung diese Reinigung manuell vornehmen müssen?

Ohne die fehlenden Daten und Unterlagen und nachvollziehbare Lösungen der angesprochenen Probleme halten wir die Kapazitätserhöhung nicht für genehmigungsfähig. Es sollte aber angesichts der bereits jetzt beengten Lage und Gefährdungspotentiale geprüft werden, ob eine Umsiedlung des Betriebes innerhalb Krefelds nicht zielführender ist.

Wir bitten um Nachreichung der geforderten Unterlagen und behalten uns Fragen, die aus der Erörterung der Einwände ergeben, vor.

Mit freundlichen Grüßen

